REACH im Wandel – mehr Rückschritt als Fortschritt?

Die REACH-Verordnung ist die weltweit fortschrittlichste Chemikalienregulierung und hat seit ihrer Einführung im Jahr 2006 maßgeblich zum Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt beigetragen. Die Überarbeitung dieser zentralen Verordnung muss im Blick haben, dass sie unnötige Belastungen reduziert, und insbesondere die Belange der „nachgeschalteten Anwender" viel stärker als bisher berücksichtigt. Lacke, Farben und Druckfarben sind Enabler der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft und benötigen eine ausreichende Palette chemischer Stoffe, damit sichergestellt werden kann, dass sie die geforderten Funktionalitäten erfüllen. Die Überarbeitung der REACH-Verordnung wurde als „zielgerichtete Revision" angekündigt. Entsprechend erwarten wir, dass Änderungen nur dort vorgenommen werden, wo das derzeitige System gravierende Schwächen aufweist. Wir wenden uns gegen eine wie auch immer geartete Ausweitung der Anforderungen, die wissenschaftlich nicht begründet sind. Dazu zählen:

Mixture Allocation Factor (MAF)

Eine Maßnahme, die die Farben, Lack- und Druckfarbenindustrie als formulierende Branche mit vielen Stoffen in Gemischen besonders treffen würde, ist der „Mixture Allocation Factor" (MAF)w. Bei allen Risikobewertungen von Chemikalien im Rahmen von REACH würde ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor angewendet, um „Cocktail Effekte" zu berücksichtigen. Damit würde ein sehr seltener Effekt pauschal und undifferenziert bei einer riesigen Menge chemischer Stoffe formal berücksichtigt, was wissenschaftlich umstritten ist und zum Wegfall vieler essenzieller Rohstoffe führen würde.

Gefahrenbasierter Ansatz (GRA)

Es ist offensichtlich nach wie vor angedacht, einen allgemeinen, gefahrenbasierten Ansatz des Risikomanagements in erheblichem Umfang in REACH einzuführen. Anders als der risikobasierte Ansatz berücksichtigt dieser ausschließlich das Gefährdungspotenzial eines Stoffes – unabhängig von einer tatsächlichen Exposition. Während er bislang nur für CMR-Stoffe der Kategorie 1 galt, ist nun eine Anwendung auf weitere Gefahrenklassen im Gespräch. Dies käme einem pauschalen Verwendungsverbot für den privaten Endverbraucher gleich, ohne Berücksichtigung sozioökonomischer Folgen, realer Risiken oder möglicher Alternativen, mit potenziell unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Unternehmen, etwa durch langwierige Substitutionsverfahren auch bei sicherer Anwendung oder komplettem Wegfall der Anwendung.

Registrierung von Polymeren unter REACH

Eine weitere Maßnahme, die auch die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie beträfe, wäre die geplante Registrierungspflicht für Polymere. Es ist angedacht, Polymere mit einem Herstell- oder Importvolumen von mehr als einer Tonne pro Jahr zu notifizieren, um eine umfassende „Kartierung der Polymerwelt" zu ermöglichen. Auf Basis bestimmter Gefahrenkriterien würden anschließend registrierungspflichtige Polymere (PRR) identifiziert werden. Es steht zu befürchten, dass auch Farben- und Lackhersteller erstmals registrieren müssten. Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass für den Verbraucher- und Umweltschutz bereits die bestehende Praxis der Charakterisierung von Polymeren über die Registrierung der sie konstituierenden Bausteine, die Monomere, ausreichend ist. Eine Polymerregistrierung erscheint daher weder verhältnismäßig noch zielführend.

Essential Use Concept (EUC)

Ergänzend wird derzeit geprüft, ob das „Essential Use Concept" (EUC) zur Vereinfachung der REACH-Prozesse beitragen könnte. Besonders gefährliche Chemikalien sollen nur dann weiterhin verwendet werden dürfen, wenn sie für eine essenzielle Funktion notwendig sind und keine geeigneten, sichereren Alternativen existieren. In der Praxis würde ein solcher Mechanismus die Verfahren jedoch voraussichtlich nicht vereinfachen oder beschleunigen – vielmehr drohen zusätzliche Komplexität und Unsicherheiten bei der Auswahl geeigneter Regulierungsinstrumente. Es darf bezweifelt werden, ob es der Politik oder der Verwaltung gelingt, bei den zu beurteilenden komplexen Sachverhalten festzulegen, welche Verwendung „essenziell" ist und welche nicht.

Dafür setzen wir uns ein

Priorisierung relevanter Stoff-Verwendungskombinationen:

Angesichts der wachsenden Zahl zu bewertender Stoffe ist die Entwicklung einer strukturierten Priorisierung für relevante Stoff-Verwendungskombinationen unerlässlich, um die Planbarkeit zu erhöhen und Unternehmen zu ermöglichen, ihre Ressourcen strategisch und vorausschauend einzusetzen.

Keine Registrierpflicht für Polymere

Polymere werden bereits nach den gültigen REACH-Vorgaben über die Registrierung der sie konstituierenden Monomere charakterisiert. Eine etwaige zukünftige Verpflichtung, Polymere als solche zu registrieren, wird vor diesem Hintergrund abgelehnt. Allenfalls muss wissenschaftlich erwiesen sein, warum für spezielle Polymere eine Registrierpflicht notwendig ist.

Keine Einführung eines „Mixture Allocation Factor“

Cocktail Effekte werden bereits heute im Rahmen der bestehenden Risikobewertung über ausreichende Sicherheitsfaktoren berücksichtigt. Ein MAF ist wissenschaftlich umstritten und hat gravierende Auswirkungen für die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie durch enormen Aufwand für Reformulierungen, der Erstellung von Stoffsicherheitsberichten und Risikowertungen sowie dem Wegfall zahlreicher Produkte.

Keine Ausweitung des GRA auf weitere Gefahrenkategorien und über Endverbraucherverwendungen hinaus

Ein pauschales Verwendungsverbot, ohne ein formelles Verfahren zur Berücksichtigung sozioökonomischer Auswirkungen, tatsächlicher Risiken oder verfügbarer Alternativen, kann schwerwiegende und unverhältnismäßige Konsequenzen haben. Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben sind auf eine breite Basis chemischer Rohstoffe angewiesen, um die gewohnte Vielfalt an hochwertigen und spezialisierten Produkten auch künftig sicherzustellen. Daher sprechen wir uns ausdrücklich gegen eine Ausweitung des gefahrenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 68(2) auf weitere Gefahrenklassen und über den Bereich der Verbraucheranwendungen hinaus aus.

Chancengleichheit sicherstellen

Unterschiedliche Regelungen innerhalb und außerhalb der EU sowie eine unzureichende Marktüberwachung außereuropäischer Waren führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Während EU-Unternehmen großen Aufwand betreiben, um die Konformität ihrer Produkte sicherzustellen, gelangen nicht-konforme Importprodukte oft unkontrolliert auf den Markt.

Aline Rommert
+49 (0) 69 2556 1705
rommert@vci.de

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
www.WirSindFarbe.de

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.